

## **N i e d e r s c h r i f t**

über die 21. Sitzung des Jugendhilfeausschusses  
am Donnerstag, den 14.03.2019 (öffentlicher Teil)

---

Sitzungsbeginn: 15:30 Uhr  
Sitzungsende: 18:00 Uhr  
Ort: Landratsamt Saale-Orla-Kreis, Neubau, Konferenzsaal 237,  
Oschitzer Str. 4, 07907 Schleiz,

### **Anwesenheit:**

Anwesend: Landrat  
Füßmann, Thomas

Vorsitzende  
Kanis, Regine

Ausschussmitglieder  
Kleindienst, Wolfgang  
Külkens, Gisela  
Müller, Ronny  
Reller, Cynthia  
Smailes, Sandra

Beratende Mitglieder  
Henze-Rippin, Gabriele  
Krasser, Ines  
Roßner, Marc  
Schröter, Maraike  
Thieme, Mandy

Mitarbeiter der Kreisverwaltung  
Beetz, Sandra  
Lautenschläger, Yvonne  
Nielsen, Katrin  
Schmidt, Diana  
Wirth, Luisa

Entschuldigt: Ausschussmitglieder  
Gersdorf, Katrin (krank)  
Lorenz, Holger (dienstl. Gründe)  
Möller, Klaus  
Dr. Weidemann, Thomas

Beratende Mitglieder  
Beyer, Astrid (dienstl. Gründe)  
Geisler, Astrid  
Koberstädt, Sylvia (krank)  
Lenk, Thomas (dienstl. Gründe)  
Ludäscher, Karin (dienstl. Gründe)  
Marufke, Dieter

Gäste:  
Thieme, Frederik  
Wolfram, Clarissa  
Weber, Karina  
Leucht, Madlen

Schriftführerin: Beate Eismann

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift über die 20. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 08.11.2018
2. Beschlussfassung zur Fortschreibung "Rahmenkonzeption des Pflegekinderdienstes im Landratsamt des Saale-Orla-Kreises, Fachdienst Jugend und Familie/ Jugendamt"  
Vorlage: J/043/2019
3. Antrag zur Änderung des Jugendförderplanes zur Einrichtung einer schulbezogenen Jugendsozialarbeit an den Gymnasien in Schleiz und Pößneck  
Vorlage: AN/062/2019
4. Antrag zur Änderung der Satzung des Jugendamtes zur Aufnahme eines weiteren Vertreters der Eltern als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss  
Vorlage: AN/063/2019
5. Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ) / Stand der Umsetzung im Saale-Orla-Kreis
6. Informationen/Sonstiges

Frau Kanis eröffnet die 21. Sitzung des Jugendhilfeausschusses und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest.

**Zu TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die 20. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 08.11.2018**

Wortmeldungen zur Niederschrift gibt es nicht.  
Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses fassen

**mehrheitlich  
bei 1 Stimmenthaltung**

folgenden Beschluss:

„Der Jugendhilfeausschuss genehmigt die Niederschrift über die 20. Sitzung des Ausschusses am 08.11.2018 (öffentlicher Teil).“

**68-21/2019**

**Zu TOP 2 Beschlussfassung zur Fortschreibung "Rahmenkonzeption des Pflegekinderdienstes im Landratsamt des Saale-Orla-Kreises, Fachdienst Jugend und Familie/ Jugendamt"  
Vorlage: J/043/2019**

Von Frau Kanis wird auf die in der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses erfolgten umfangreichen Informationen zur Umsetzung der Konzeption Vollzeitpflege durch das Jugendamt hingewiesen. Präsentiert wurde ebenfalls ein überarbeiteter Entwurf der Rahmenkonzeption des Pflegekinderdienstes, der von den Ausschussmitgliedern diskutiert wurde. Die dort erteilten Anregungen wurden entsprechend eingearbeitet und das Datum des Inkrafttretens auf den 01.04.2019 abgeändert, so dass die Fortschreibung der Rahmenkonzeption zur Beschlussfassung vorliegt.

Auf Nachfragen von Herrn Kleindienst zur aktuellen Situation wird von Frau Krasser mitgeteilt, dass derzeit ein entspannter Umgang zwischen den Pflegeeltern und dem Jugendamt besteht. Der Stammtisch der Pflegeeltern besteht in der ursprünglichen Form nicht mehr, eine Mitarbeit an der Fortschreibung ist nicht erfolgt bzw. sind folglich von diesen keine Rückmeldungen dazu eingegangen. Ein loser Kontakt zu einzelnen Pflegeeltern besteht zur Ausschussvorsitzenden. Die angebotenen Aktivitäten des Pflegekinderdienstes zum gemeinsamen Erfahrungsaustausch werden von den Pflegeeltern besser angenommen.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses fassen

**einstimmig**

folgenden Beschluss:

„Der Jugendhilfeausschuss des Saale-Orla-Kreises beschließt die Fortschreibung der „Rahmenkonzeption des Pflegekinderdienstes im Landratsamt des Saale-Orla-Kreises, Fachdienst Jugend und Familie/ Jugendamt“.“

**69-21/2019**

**Zu TOP 3 Antrag zur Änderung des Jugendförderplanes zur Einrichtung einer schulbezogenen Jugendsozialarbeit an den Gymnasien in Schleiz und Pößneck  
Vorlage: AN/062/2019**

Von Frau Kanis wird informiert, dass nach erfolgter Beratung des Antrages der UBV-Fraktion in der Sitzung des Kreistages am 25.02.2019 der Beschluss zum Verweis in den Jugendhilfeausschuss ergangen ist.

Als Tischvorlage wurde den Ausschussmitgliedern ein Änderungsantrag vorgelegt, der die Wiederaufnahme der schulbezogenen Jugendsozialarbeit an den Gymnasien Schleiz und Pößneck sowie den Schulteilern Schleiz und Pößneck des Staatlichen Berufsschulzentrums beinhaltet. An die Ausschussmitglieder wurde zum bestehenden Bedarf ebenfalls ein Schreiben des Förderzentrums Schleiz ausgereicht.

Unter Hinweis auf den vorhandenen Bedarf an den o.g. Schulen wird der Antrag sowie der Änderungsantrag der UBV-Fraktion von Herrn Kleindienst begründet. Ziel der Beschlussfassung in der letzten Kreistagssitzung sollte eine Festlegung zur schnellstmöglichen Wiedereinführung der schulbezogenen Jugendsozialarbeit sein, die mit dem Verweis in den Jugendhilfeausschuss aus seiner Sicht verzögert wird.

Von Herrn Kleindienst wird angeregt, beim Land weitere Mittel zu beantragen, damit das Angebot erweitert werden kann.

Weiter wird von ihm der Standpunkt vertreten, dass der angemeldete Bedarf der Schulen im Widerspruch zur vorgelegten Auswertung im Unterausschuss steht.

Wie bereits in der Vergangenheit wiederholt informiert, wird von Frau Henze-Rippin auf die gesetzlichen Änderungen zur schulbezogenen Jugendsozialarbeit hingewiesen, durch die eine Förderung aktuell ausschließlich über das Landesprogramm möglich ist. Die Fördersumme wird als feste Größe genannt und die Berechnungsgrößen erläutert. Für eine Angebotserweiterung müssen somit Eigenmittel des Landkreises zur Verfügung gestellt werden.

Auch vom Landrat wird daran erinnert, dass die Durchführung der schulbezogenen Jugendsozialarbeit beschränkt ist auf die Landesförderung bzw. damit kein flächendeckendes Angebot wie in der Vergangenheit vollzogen werden kann. Die Diskussionen im Unterausschuss bzw. dem Jugendhilfeausschuss sowie die daraus resultierende Entscheidung sind den Ausschussmitgliedern bekannt. Im Nachgang wurde von mehreren Schulen der Bedarf angemeldet, um Überprüfung und entsprechende Änderung gebeten. Es wird insbesondere darauf aufmerksam gemacht, dass in dem genehmigten Haushalt für das Jahr 2019 keine weiteren Mittel für die Schulsozialarbeit eingestellt sind, so dass der Antrag der UBV-Fraktion finanziell nicht darzustellen ist. Die finanzielle Größenordnung für die zusätzlichen Aufwendungen an Personalkosten wird erläutert. Von Seiten des Landes sind die Fördermittel eingegangen und auch keine weiteren Beträge zu erwarten, so dass zum jetzigen Zeitpunkt keine Erweiterung denkbar ist.

Von Frau Kanis wird eingeschätzt, dass Einigkeit unter allen Ausschussmitgliedern besteht, dass die Notwendigkeit zur Einrichtung einer schulbezogenen Jugendsozialarbeit an allen Schulen besteht. Eine Erweiterung der aktuellen Festlegung ist erst mit der Beschlussfassung zum nächsten Haushalt möglich, ansonsten bedarf es eines Nachtragshaushaltes. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass auch in der Vergangenheit für diesen Punkt nur Landesmittel sowie die Jugendpauschale genutzt wurden.

Von Herrn Kleindienst wird auf die Pflicht des Kreistages hingewiesen, eine Lösung für eine Fortführung zu schaffen. Es wird vorgeschlagen, den Kreistag zu beauftragen, die erforderlichen Personalkosten im Haushalt einzustellen sowie weitere Mittel beim Land zu beantragen. Bereits im Herbst 2018 wurde der Antrag der UBV-Fraktion zur Einholung von Stellungnahmen der Schulkonferenzen durch den Jugendhilfeausschuss abgelehnt.

Zur Monierung von Herrn Kleindienst, dass die Schulkonferenzen bzw. Elternvertreter in den Prozess nicht einbezogen wurden, berichtet Frau Schmidt über die Festlegungen des

Unterausschusses und die Verfahrensweise der Bedarfsermittlung, aus der letztendlich die im Jugendförderplan genannten Schulstandorte resultieren.

An der weiteren umfangreichen Diskussion beteiligen sich teilweise auch mehrfach Herr Kleindienst, Herr Fügmann, Frau Kulkens, Frau Thieme, Frau Smailes, Frau Henze-Rippin, Herr Müller, Frau Kanis, Frau Krasser, Frau Nielsen und Frau Lautenschläger.

Von den anderen Ausschussmitgliedern und den Mitgliedern des Unterausschusses wird zum wiederholten Male das Vorgehen, der Prozess zur Entscheidungsfindung und die Notwendigkeit einer Kompromissfindung für die Beschlussfassung dargelegt und mangelnder Einsatz entschieden zurückgewiesen. Frau Kanis stellt fest, dass in den letzten Sitzungen immer wieder durch Herrn Kleindienst die Anstrengungen, die seitens des Jugendamtes und der beteiligten Ausschussmitglieder nicht anerkannt und das Ergebnis des demokratischen Prozesses in Frage gestellt wurde. Dies bezieht sich auch auf Gespräche mit der Landesregierung.

Von den Rednern wird anerkannt, dass die Anmeldungen der Schulen für eine Fortführung der schulbezogenen Jugendsozialarbeit nachzuvollziehen sind. Schwerpunkt der Diskussion ist u.a. die finanzielle Untersetzung, die aktuell nicht abgesichert werden kann bzw. eine Lösung frühestens mit der neuen HH-Planung geschaffen werden kann. Es wird sich dafür ausgesprochen, eine ganzheitliche Lösung für die Jugendsozialarbeit herzustellen, einen dauerhaften Zustand für die Schulen und Sozialarbeiter zu schaffen bzw. keine Einzellösungen umzusetzen. Außerdem wird auf den Gleichbehandlungsgrundsatz hingewiesen bzw. auch das Risiko erkannt, dass immer weitere Forderungen aufgemacht werden.

Weitere Informationen erfolgen zur Arbeit des Unterausschusses, insbesondere zu den Auswertungen und dem Ranking, den erfolgten Informationen zur neuen Situation an die Schulen bzw. des notwendigen Kompromisses für die Beschlussfassung.

Es wird bestätigt, dass außerschulische Angebote über die offene Jugendarbeit offeriert werden, damit Kontakte und Projekte vorhanden sind und keine Schule ohne Ansprechpartner ist.

Wiederholt wird zu bedenken gegeben, dass zum jetzigen Zeitpunkt dem Antrag der UBV-Fraktion nicht nachzukommen ist, da für die Umsetzung im aktuellen HH-Jahr keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung stehen. Auch wird erkannt, dass eine erneute ausführliche Prüfung aller Schulen in diesem Jahr nicht zu bewältigen ist und auch aus diesem Grund die Änderungsmöglichkeiten erst im nächsten Jahr vorgelegt werden können.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die inhaltliche Prüfung der Jugendsozialarbeit im Jugendhilfeausschuss erfolgt, aber der Kreistag für die Bereitstellung der finanziellen Mittel zuständig ist.

Im Ergebnis der Diskussion lehnen die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses den Änderungsantrag der UBV-Fraktion

**mit 1 Ja-Stimme (Herr Kleindienst)  
und 5 Gegenstimmen**

ab und fassen damit folgenden Beschluss:

„Der Jugendhilfeausschuss lehnt den Antrag der UBV-Fraktion (AN/62/2019) ab, den Landrat in Zusammenarbeit mit dem Jugendhilfeausschuss des Saale-Orla-Kreises zu beauftragen, umgehend dafür zu sorgen, dass auch am Dr.-Konrad-Duden-Gymnasium in Schleiz, am Gymnasium „Am weißen Turm“ in Pößneck und den Schulteilern Pößneck und

Schleiz des Staatlichen Berufsschulzentrums Hermsdorf-Schleiz-Pößneck wieder schulbezogene Jugendsozialarbeit durchgeführt werden kann.“

#### 70-21/2019

Von Frau Kanis wird ergänzt, dass bei der Mitteilung zur erfolgten Entscheidung des Jugendhilfeausschusses an den Kreistag ebenso das Statement übermittelt wird, dass einvernehmlich der Wunsch des Ausschusses für eine Einrichtung der schulbezogenen Jugendsozialarbeit an allen Schulen des Landkreises besteht.

#### **Zu TOP 4 Antrag zur Änderung der Satzung des Jugendamtes zur Aufnahme eines weiteren Vertreters der Eltern als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss Vorlage: AN/063/2019**

Von Frau Kanis wird informiert, dass auch dieser Antrag der UBV-Fraktion aus der Kreistagsitzung am 25.02.2019 zur Beratung in den Jugendhilfeausschuss verwiesen wurde. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass der im Beschlussvorschlag angegebene § 3 Absatz 8 (Aufgaben) nicht zur Thematik passt, sondern offensichtlich der § 4 (Mitglieder) gewollt ist, zu ändern.

Eine Anpassung des § wird von Herrn Kleindienst als unproblematisch erachtet. Zur Begründung des Antrages hinsichtlich einer Satzungsänderung wird sich dafür ausgesprochen, auch den Schülern die Möglichkeit der Interessenvertretung, vertreten durch ihre Eltern, als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss zu schaffen. In diesem Zusammenhang wird auch an die Thematik Schulsozialarbeit erinnert.

Vom Landrat wird darauf verwiesen, dass es in der Satzung einer eindeutigen Formulierung für die zu benennende Person bedarf. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass hierfür verschiedene Personen, bedingt durch die verschiedenen Schulformen oder als Klassen-, Schul- oder Kreiselternsprecher, in Frage kommen können, da diese jeweils in ihrer Funktion eigenständig sind. Ebenso kann es während der Legislatur des Jugendhilfeausschusses zu einem Personenwechsel kommen.

Da es aufgrund von gesetzlichen Änderungen einer Überarbeitung der Satzung bedarf, wird angeregt, dieses Thema im neu zu bildenden Jugendhilfeausschuss zu erörtern.

Von Frau Kanis wird bestätigt, dass der Ausschuss jederzeit bereit ist für Kontakt oder Meinungsäußerungen. Es wird sich dafür ausgesprochen, dass die Eltern einen Vertreter benennen sollen und auf eine sinnvolle Begrenzung der Anzahl beratender Mitglieder hingewiesen. Die Beteiligungsrechte der Schüler sind laut gesetzlicher Änderungen zu beachten.

An der weiteren Diskussion zur Verfahrensweise mittels einer Benennung oder Wahl, den gesetzlichen Vorgaben, den möglichen Formulierungen und der Mitarbeitsdauer beteiligen sich Frau Kanis, Herr Fügmann, Frau Thieme, Frau Reller, Frau Lautenschläger und Herr Roßner.

Zum Vorschlag einer gründlichen Überarbeitung wird von Herrn Kleindienst kein Widerspruch erhoben. Es wird um Information des Jugendhilfeausschusses zu den

Möglichkeiten der Umsetzung bzw. mit geschaffener Rechtssicherheit um Vorbereitung eines entsprechenden Entwurfes durch die Verwaltung gebeten.

Auf Antrag der UBV-Fraktion verweilt der eigene Antrag im Jugendhilfeausschuss und wird zu einem späteren Zeitpunkt erneut aufgerufen.

## **Zu TOP 5 Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ) / Stand der Umsetzung im Saale-Orla-Kreis**

Nach im vergangenen Jahr bereits erfolgten allgemeinen Informationen sowie der Benennung der Mitglieder im Planungsbeirat wird von Frau Beetz als Sozialplanerin über den aktuellen Stand der Umsetzung des Landesprogrammes „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ berichtet. Im Moment wird die Stufe 2 vollzogen, bei der die Bestandseinrichtungen gestützt werden. Zuwendungen des Landes sind momentan noch nicht eingegangen.

Die Stufe 3 bedeutet die Erstellung des Familienförderplanes. Nach einer Angebots- und Bedarfsanalyse und der sich anschließenden Auswertung werden die Ergebnisse in den Familienförderplan einfließen bzw. die förderfähigen Maßnahmen daraus abgeleitet. Für den Stufenwechsel bedarf es im April der Antragstellung im Land, um dann weitere Projekte fördern zu können. Die Fertigstellung des Familienförderplanes und die Antragstellung beim Land werden gleichlaufend erfolgen bzw. dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt.

Als Ergebnisse der Bedarfsermittlung werden u.a. genannt: die Besonderheiten oder Unterschiede der Regionen, die gute Abdeckung mit Kita- und Hortplätzen im Landkreis, fehlender institutioneller Angebote in kleinen Orten, das Tragen des Vereins-/Dorflebens durch die Ehrenamtlichen oder wenig von älteren Bürgern und Jugendlichen. Für die kleinen Orte des Landkreises stellt insbesondere die mangelnde Mobilität ein Problem für die Einwohner dar.

Aber auch weitere Problemfelder oder Vergleiche mit landes- oder bundeseinheitlichen Themen sind zu betrachten.

Von Frau Nielsen wird ergänzt, dass die notwendigen Strukturen aufgebaut und der Planungsbeirat gewählt wurde. Für die Gremien ist die Zuständigkeit nicht eindeutig geregelt. Der Planungsbeirat beschließt über die zu vergebenden Mittel und teilt dem Jugendhilfeausschuss für dessen Aufgabenbereich die Maßnahmen mit, einer gesonderten Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss bedarf es nicht.

## **Zu TOP 6 Informationen/Sonstiges**

Von Frau Schmidt wird über die Arbeit der Arbeitsgruppe „Hilfen zur Erziehung“ berichtet, die aus Vertretern von freien und öffentlichen Trägern und des Jugendamtes besteht. Es wurde eine Geschäftsordnung erstellt und vereinbart, sich zweimal pro Jahr zu treffen. Der Teilfachplan für die Hilfen zur Erziehung wurde im Jugendhilfeausschuss beschlossen. Es besteht die Möglichkeit, Unterarbeitsgruppen z.B. für die stationäre Hilfe zu berufen. Weitere Arbeitsziele sind die Qualitätsentwicklung zu beraten und Kostenverhandlungen durchzuführen.

Von Frau Kulkens wird angeregt, die Arbeitsgruppe „Jugendsozialarbeit“ wiederzubeleben.

Über den aktuellen Stand der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge im Landkreis wird von Frau Krasser informiert. Es werden für die Jugendlichen die Unterbringungszahlen in den einzelnen Objekten der freien Träger genannt. Für neuankommende unbegleitete minderjährige Flüchtlinge wird der Trend als rückläufig erachtet.

Als Termin für die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses wird sich unter den Ausschussmitgliedern auf Donnerstag, den **23.05.2019, 15:30 Uhr** verständigt.

Frau Kanis beendet um 18:00 Uhr den öffentlichen Sitzungsteil der 21. Sitzung des Jugendhilfeausschusses.

**Regine Kanis**  
Ausschussvorsitzende

**Beate Eismann**  
Schriftführerin